

**Erneute öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 92
„Alte Gärtnerei“
im Verfahren gemäß § 13b BauGB**

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 24.10.2018 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „Alte Gärtnerei“ und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 10.12.2018 bis 16.01.2019

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von
Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/ möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

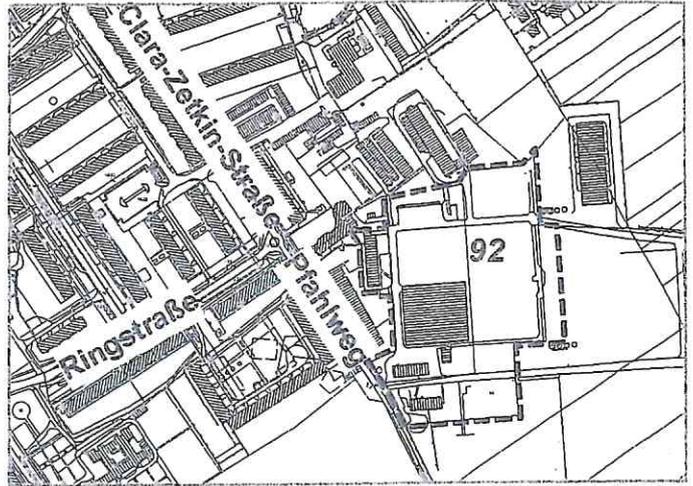
Planungsziel ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Güstrow, 9. November 2018

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Anlage 1: Übersichtsplan des Bebauungsplans Nr. 92 - Alte Gärtnerei - Auszug aus der Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow